LANDKREIS RASTATT



ANTRAG auf Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten auf der Grundlage von §§ 11, 74 SGB VIII

Bitte füllen Sie für jede Maßnahme/Freizeit einen einzelnen Antrag aus und senden ihn an das Landratsamt Rastatt, Abteilung Jugendarbeit und Jugendschutz (Adresse 🖼 siehe Seite 2 unten).

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor Beginn der Freizeitmaßnahme eingegangen sein.

Wir empfehlen ein Hygienekonzept.

ш	inw	eis:
п	mw	eis:

Für den Posteingang gilt das Datum auf dem Eingangsstempel des Landratsamtes. Ein Einwurf im hauseigenen Briefkasten kann im

angunstigstern all das Datam de	ungurstigsten Fail das Datum des nachsten Tages zur Folge naben.			
Träger der Maßnahme:				
Name/Bezeichnung:				
Postanschrift:				
rostaliscillit.				
Kontaktperson (Name/Vorname):				
, , , ,				
E-Mail oder Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen):				
Angaben zur Freizeitmaßnahme (Änderungen möglich):				
☐ Haus-/Hüttenfreizeit	☐ Zeltlager ☐ Stadtranderholung ☐ Sonstiges:			
Datum Hinreise: (Beginn der Freizeit)	Abfahrt Hinreise (Start): (Uhrzeit der gemeinsamen Abfahrt)			
Datum der Rückreise: (der teilnehmenden Kinder	Uhrzeit der gemeinsamen Ankunft: (Ende der Freizeit)			
und Jugendlichen)				
Durchführungsort/Land:				
Verantwortliche Leitungsperson: (Vorname, Nachname)				
E-Mail oder Telefonnummer:				
(für eventuelle Rückfragen)				
Voraussichtliche Anzahl	<u>davon</u> Kinder und Jugend- Voraussichtliche Anzahl			
der Kinder und Jugendlichen:	liche mit Behinderung (im der Betreuungskräfte: Sinne von § 2 SGB IX):			
Zuschussberechtigt sind:				

Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz im Landkreis Rastatt und bei Beginn der Freizeit noch keine 18 Jahre Betreuungskräfte ab 18 Jahren, unabhängig vom Hauptwohnsitz

Bankverbindung (für die Auszahlung eines eventuellen Zuschusses):			
IBAN:			
Bankinstitut:			
Dalikiisutut.			
Kontoinhaber/in:			
Erklärung:			
Li kidi ulig.			
Nach der Freizeit, spätestens jedoch bis zum 30. November der Bestätigungsformular sowie das Programm der Maßnahme/Jugendamt, Abteilung Jugendarbeit und Jugendschutz, einreichen. Uns lehnt wird, wenn die Nachweise nicht fristgerecht und/oder unvollständig	Freizeit beim Landratsamt Rastatt, ist bekannt, dass unser Antrag abge-		
Wir haben Kenntnis von den Richtlinien des Landkreises Rastatt für die Gewährung von Zuschüssen für Kinder- und Jugendfreizeiten und beachten deren Inhalt.			
Der Landkreis Rastatt darf die rechtmäßige Beantragung des Zuschusses durch die bei uns als Träger der Maßnahme/Freizeit geführten Listen der teilnehmenden und betreuenden Personen prüfen. Hierzu verpflichten wir uns, die entsprechenden Listen bereitzuhalten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Listen werden nach Auszahlung des Zuschusses mindestens 5 Jahre lang von uns aufbewahrt. Eine längere Aufbewahrungsfrist nach anderen Vorschriften bleibt hiervon unberührt.			
Wir versichern, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben.			
Ort, Datum Unterschrift der antragst	ellenden Person		
Noch ein wichtiger Hinweis für Sie (Bitte Zutreffendes ankreuzen):			
Wir können diesen Zuschuss nur auszahlen, wenn Ihr Träger eine Vereinbarung nach § abgeschlossen hat.	72a Abs. 3 und 4 SGB VIII		
Es besteht eine Vereinbarung nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII mit dem J	ugendamt Rastatt.		
Es besteht keine Vereinbarung nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII mit dem Jug	endamt Rastatt.		
Dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung, Telefon: 07222 381-2257. Weit			
Homepage unter <u>www.landkreis-rastatt.de</u> (Stichwort: Erweitertes Führungszeug			
Es besteht eine Vereinbarung nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII mit einer ☐ Eine Kopie liegt bei. ☐ Eine Kopie liegt dem Jugendamt bereits vor.	ii aliuci eli Jugellualiit.		

🖼 Zurück an:

Landratsamt Rastatt Jugendamt Jugendarbeit und Jugendschutz Am Schlossplatz 5 76437 Rastatt